

Informationen zum Landesprogramm

STÄRKE



KINDERLAND

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN



Liebe Eltern,

zur Geburt Ihres Kindes
gratulieren wir ganz herzlich.

Kinder bereichern unser
Leben. Wenn ein Kind auf die
Welt kommt, wird oft auch der
Alltag der Familie auf den Kopf
gestellt. Mit dem Landesprogramm STÄRKE wollen wir Ihnen
helfen, die kleinen und großen Tücken zu meistern.

Wir laden Sie recht herzlich ein, einen Offenen Treff in Ihrer
Umgebung aufzusuchen. Dort können Sie mit einer pädagogi-
schen Fachkraft ins Gespräch kommen oder einfach mit
anderen Eltern über Alltägliches reden. Vor allem die Möglich-
keit, sich persönlich auszutauschen, kann Balsam für viele
Mütter und Väter sein – denn die Erkenntnis, dass es anderen
Eltern ähnlich ergeht und die Erfahrung, dass nicht immer alles
perfekt laufen muss, gibt Sicherheit und Selbstvertrauen.

In beiliegender Auflistung finden Sie Offene Treffs und
Familienbildungsangebote in Ihrer Umgebung. Der Besuch
eines allgemeinen Angebotes für Familien mit Kindern im
ersten Lebensjahr soll nicht am Geld scheitern. Das Land bietet
über STÄRKE finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten an.
Außerdem sind die speziellen STÄRKE-Angebote für Familien,
die im Alltag besondere Belastungssituationen zu meistern
haben, immer kostenlos. Wir freuen uns, wenn Sie die
STÄRKE-Angebote wahrnehmen.

Alles Gute und viel Freude mit Ihrem Kind!

Katrin Altpeter Mdl
Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren

STÄRKE-Partner sind:



Foto: © Privat

Allgemeine Familienbildungsangebote für Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr

Das Landesprogramm STÄRKE hat zum Ziel, Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken und so die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Kinder zu verbessern. Da das erste Lebensjahr für die weitere Entwicklung ihres Kindes wichtig ist, gibt es mit dem Landesprogramm STÄRKE die Möglichkeit, bereits in dieser frühen Phase Familienbildungsangebote mit Schwerpunkten auf Pflege, Ernährung und frühkindlicher Entwicklungsförderung wahrzunehmen.

Was für Angebote gibt es?

Empfehlenswerte Angebote für Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr werden von den Organisationen, die die Rahmenvereinbarung STÄRKE unterzeichnet haben, angeboten. Außerdem können auf örtlicher Ebene Einzel-

anbieter der Rahmenvereinbarung beitreten, wenn sie zusichern, die darin aufgestellten Qualitätskriterien einzuhalten. So müssen zum Beispiel die Familienbildungsangebote aus mindestens sechs Zeitstunden bestehen, die auf mindestens zwei Tage verteilt sind. Inhaltlich müssen die Themenbereiche Entwicklungsgrundlagen, Entwicklungspsychologie, Ernährung und Bewegung angesprochen werden.

Können die Kosten für den Besuch übernommen werden?

Wenn Ihr Wohnort in Baden-Württemberg liegt und Sie ein Familienbildungsangebot eines STÄRKE-Partners besuchen möchten, es Ihnen aber schwer fällt, die anfallenden Gebühren selbst zu tragen, können Ihnen die Kosten bis zu einem Betrag von 100 Euro erlassen werden. Man geht von einem finanziellen Unterstützungsbedarf aus, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- Bezug von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“)
- Bezug von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- Bezug von Sozialhilfe (subsidiär zu Alg II)
- Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder von Meister-BAföG
- Bezug von Ausbildungsgeld für behinderte junge Menschen
- Bezug von Kinderzuschlag
- Bezug eines Gründungszuschusses oder von Einstiegsgeld
- Privatinsolvenz
- Bezug von Wohngeld
- Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Angebote für Familien in besonderen Lebenssituationen

Ein wichtiges Ziel des Landesprogramms STÄRKE ist die Unterstützung von Familien in besonderen Lebenssituationen durch spezielle, auf die Situation dieser Familien ausgerichtete Familienbildungsangebote. Diese Angebote können Sie unabhängig vom Alter Ihrer Kinder wahrnehmen, und jedes Elternteil kann einmalig kostenfrei an einem speziellen Familienbildungsangebot teilnehmen. Familien in besonderen Lebenssituationen können insbesondere sein:

- Alleinerziehende
- Familien mit mindestens einem Elternteil unter 18 Jahren
- Familien mit Gewalterfahrung
- Familien mit einem kranken, behinderten oder von Krankheit bzw. Behinderung bedrohten Familienmitglied
- Familien mit Mehrlingsgeburten
- Familien mit Migrationshintergrund
- Familien mit Pflege- oder Adoptivkindern
- Familien in prekären finanziellen Verhältnissen
- Familien, die einen Unfall oder den Tod eines Familienmitglieds bewältigen müssen
- Familien in Trennung und Scheidung sowie Patchwork-Familien.

Wenn Sie sich in einer der genannten oder ähnlichen Lebenssituationen befinden, wenden Sie sich bitte an einen Offenen Treff, eine Familienbildungsstätte, das Jugendamt, Ihre Hebamme oder Ihren Kinderarzt. Dort wird man Ihnen weiterhelfen können, und das weitere Vorgehen besprechen.

Familienbildungsfreizeiten und weitere Beratung

Eine weiteres Angebot des Landesprogramms STÄRKE ist die Möglichkeit, dass Familien in besonderen Lebenssituationen einmalig an Familienbildungsfreizeiten teilnehmen können. Diese Familienbildungsfreizeiten können ebenfalls finanziell unterstützt werden. Weitere Informationen zu Familienbildungsfreizeiten erhalten Sie beispielsweise beim Veranstalter Ihres speziellen Familienbildungsangebotes.

Hausbesuche mit Beratungen

Im Rahmen von STÄRKE sind auch Hausbesuche mit Beratungen möglich. Dieses individuelle Unterstützungsangebot kann eine sinnvolle Ergänzung zu den vielfältigen Gruppenangeboten darstellen. Sollten Sie Interesse an häuslicher Beratung haben, können Sie sich an die Familienbildungsträger und Anbieter Offener Treffs wenden.

Foto: © Elternseminar Stuttgart



Foto: © Frederik Laux, Fotografie Stuttgart

Was sind Offene Treffs?

Offene Treffs befinden sich zum Beispiel in Mütter- oder Eltern-Kind-Zentren, Kindertageseinrichtungen, Mehrgenerationenhäusern bzw. als Stillcafés in Geburtskliniken oder Hebammenpraxen.

Offene Treffs sind leicht zugängliche Begegnungsorte für Familien mit Kindern, in denen sich Menschen ohne Berührungsängste und ohne Zwang einfinden können. In Offenen Treffs können zum Beispiel auch Elternbildungskurse oder Vorträge von Fachkräften zu bestimmten Themen angeboten werden.

Ob ein Offener Treff Partner des Landesprogramms STÄRKE ist, erfahren Sie bei einem Gespräch mit dem Leiter oder der Leiterin.

In einem Offenen Treff haben Sie auch die Möglichkeit, sich über verschiedenste Familienbildungsangebote zu informieren. Sie können hier in einer geschützten Umgebung Zeit mit sich alleine oder mit Ihren Kindern verbringen und auch mal in aller Ruhe einen Tee oder Kaffee trinken und sich mit anderen Eltern austauschen.

Was bietet ein Offener Treff noch?

In jedem Offenen Treff im Sinne von STÄRKE gibt es eine gelernte pädagogische Fachkraft, die Ihnen bei Problemen zur Seite steht und weiterhelfen kann. Sollten Sie familiäre Probleme haben und nicht wissen, an wen Sie sich wenden können, kann ein Offener Treff der richtige Ort sein, eine vertrauenswürdige Gesprächsperson zu finden.

Diese Fachkraft kann Ihnen zum Beispiel helfen, wenn Sie sich in einer besonderen Lebenslage befinden und gerne ein spezielles STÄRKE-Angebot besuchen würden. Auch kann Ihnen die Fachkraft Ratschläge zum weiteren Vorgehen geben, wenn Sie Hausbesuche wünschen oder Sie und Ihre Familie Familienbildungsfreizeiten über das Landesprogramm STÄRKE wahrnehmen wollen. Auf jeden Fall kann die gelernte Fachkraft Sie an die richtigen Ansprechpartner vermitteln.

Ein Offener Treff lebt auch davon, dass die Eltern selbst ihre Wünsche, Ideen und Erfahrungen einbringen und ihn dadurch mitgestalten.

Kommen Sie vorbei und machen Sie mit!





Dear parents,

please accept our heartfelt congratulations on the birth of your child. Baden-Württemberg is giving you the opportunity to participate free of charge in family education offers, family leisure activities and open meetings. Have a look at the attached list to see what offers are available in your district. For more information, please contact the providers listed, the local Youth Welfare Office, your community centre or your citizens' office. Come and see us - we look forward to your visit!



Drodzy Rodzice,

gratulujemy Wam serdecznie narodzin Waszego dziecka. Badenia-Wirtembergia oferuje Wam możliwość bezpłatnego udziału w rodzinnych programach edukacyjnych, spotkaniach dla rodzin i spotkaniach otwartych. Zachęcamy do zapoznania się z załączoną listą ofert dostępnych w Waszym okręgu. Więcej informacji można uzyskać u wskazanych na liście organizatorów, w lokalnym urzędzie ds. dzieci i młodzieży, centrum gminnym lub biurze ds. mieszkańców. Zapraszamy do odwiedzenia nas — będzie nam bardzo miło Państwa powitać!



Дорогие родители,

мы поздравляем Вас от всей души с рождением Вашего ребенка. Правительство федеративной земли Баден-Вюртемберг предоставляет Вам возможность бесплатно поучаствовать в различных программах семейного образования, мероприятиях семейного досуга или открытых собраниях. Пожалуйста, ознакомьтесь с прилагаемым списком предложений, доступных на территории Вашего района. Более подробную информацию Вы сможете получить у перечисленных в списке организаторов, в местном управлении по делам молодежи, в культурном центре Вашей общины или в бюро по обслуживанию граждан. Навестите нас - мы будем рады Вас видеть!



Sevgili Anne ve Babalar,

çocuğunuzun doğumunu en içten dileklerimizle kutlarız. Baden-Württemberg eyaleti size aile eğitimi olanaklarından, ailelere yönelik aktivitelerden veya aile buluşmalarından ücretsiz olarak yararlanma imkanı sunmaktadır. Bölgenizde düzenlenmekte olan organizasyonlar ile ilgili bilgileri ekli listede bulabilirsiniz. Ayrıntılı bilgilere doğrudan belirtmiş olan sağlayıcılardan, yerel gençlik dairesinden, sosyal merkezinizden veya nüfus müdürlüğünden ulaşabilirsiniz. Bize uğrayın – sizi görmek bizi mutlu edecektir!

Überreicht durch:

Herausgegeben vom
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren
Baden-Württemberg
Schellingstraße 15
70174 Stuttgart
E-Mail: poststelle@sm.bwl.de
Internet: www.sozialministerium-bw.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN